

Ausschreibung

REGIONAL LUZERN 27

1. Über das Projekt

«REGIONAL LUZERN» präsentiert alle zwei Jahre einen Einblick in das kantonale Luzerner Kunstschaffen. Verteilt auf verschiedene regional verankerte Kulturinstitutionen, präsentieren Künstler:innen ihre Werke. Das Spektrum reicht von Malerei, Zeichnung und Skulptur über Fotografie, Video und Installation bis hin zu Sound, Performance und partizipativen Kunstformen, und eröffnet dabei Dialoge zwischen Werken, Räumen und Orten. Neben ungewohnten Blickwinkeln und überraschenden Verbindungslinien erweitert «REGIONAL LUZERN» das kantonale Netzwerk für Kunstschaffende und Publikum gleichermaßen.

Eine Fachjury wählt aus den eingereichten Dossiers nach künstlerischer Qualität und räumlichen Gegebenheiten rund 40 künstlerische Positionen aus. Ein ausgestelltes Werk wird mit dem «Jurypreis Regional Luzern» in der Höhe von CHF 5'000 ausgezeichnet.

2. Ausstellungsorte und Daten

Institution	Ort	Vernissage	Laufzeit	Website
Museum Sankturbanhof	Sursee	Fr, 5. März 2027	6. März – 18. April 2027	sankturbanhof.ch
Benzeholz – Raum für zeitgenössische Kunst	Meggen	Do, 11. März 2027	12. März – 18. April 2027	benzeholz.ch
Entlebucherhaus MuseumKultur	Schüpfheim	So, 14. März 2027	15. März – 11. April 2027	entlebucherhaus.ch
Kunstraum Hochdorf	Hochdorf	So, 21. März 2027	22. März – 25. April 2027	kunstraum-hochdorf.ch
Rathaus Willisau	Willisau	Sa, 27. März 2027	27. März – 18. April 2027	artwillisau.ch

3. Teilnahmevoraussetzungen

3.1 Wer kann sich bewerben?

Teilnahmeberechtigt sind professionell arbeitende Künstler:innen, Künstler:innenduos oder Künstler:innengruppen, die über eine Ausbildung an einer Kunstakademie oder Fachhochschule verfügen oder eine langjährige künstlerische Praxis in ihrem Arbeitsfeld vorweisen können.

Zusätzlich muss eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Wohnsitz im Kanton Luzern

- Prägende Lebensabschnitte (z. B. Jugend mit Schule und Ausbildung) im Kanton Luzern verbracht
- Aktive oder ideelle Mitprägung des kulturellen Lebens im Kanton Luzern durch Werk oder Tätigkeit

Nicht teilnahmeberechtigt sind Künstler:innen, deren Bezug zum Kanton Luzern ausschliesslich über den Bürgerort besteht.

3.2 Werke

Zugelassen sind Werke aller Medien und Gattungen. Es gelten folgende Bedingungen:

- Die Werke dürfen nicht älter als drei Jahre sein
- Die Werke müssen für den gesamten Ausstellungszeitraum zur Verfügung stehen
- Werke, die bereits in einer früheren Ausgabe der «REGIONAL LUZERN» gezeigt wurden, können nicht erneut eingereicht werden

3.3 Hinweise zur Bewerbung

- Mit der Eingabe besteht kein Anspruch auf eine Ausstellungsteilnahme
- Mit der Eingabe besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Präsentationsort
- Mit der Eingabe besteht kein Anspruch darauf, dass alle eingereichten Werke gezeigt werden
- Künstler:innen, die in der Jury Einsitz nehmen, sind von der Ausstellungsteilnahme ausgeschlossen
- Abgeschlossene und versandte Eingaben können nicht mehr verändert werden

4. Eingabe

4.1 Eingabeschluss

Bewerbungen können bis zum **16. September 2026** eingereicht werden.

4.2 Einreichungsweg

Die Eingabe erfolgt ausschliesslich elektronisch an info@sankturbanhof.ch mit dem Betreff «Bewerbung Regional Luzern 27» + Name.

- Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind in einer einzigen PDF-Datei einzureichen (ausgenommen: hochaufgelöste Werkabbildungen und Porträt)
- Die Dateigrösse darf 25 MB nicht überschreiten

4.3 Einzureichende Dokumente

- Lebenslauf / CV mit Angaben zu künstlerischer Ausbildung, Ausstellungen, Auszeichnungen, Publikationen, Stipendien, Förderbeiträgen und öffentlichen Aufträgen
- Künstler:innendossier mit Schwerpunkt auf dem aktuellen Schaffen (max. 4 Seiten)

- Max. 3 Werke oder Werkgruppen zur Auswahl (pro Werk max. 4 Fotografien, JPEG, max. 1 MB) inkl. vollständiger Werkangaben: Titel, Entstehungsjahr, Masse, Material, Technik und Preis
- Inhaltliche Angaben zum Werk (max. 2'000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Künstler:innenporträt (JPEG, max. 1 MB)

5. Jury und Jurypreis

5.1 Jury «REGIONAL LUZERN 27»

Die Jury setzt sich aus je einer Vertreter:in aus den teilnehmenden Institutionen zusammen.

5.2 Jury «Jurypreis Regional Luzern»

Ein ausgestelltes Werk wird mit dem «Jurypreis Regional Luzern» in der Höhe von CHF 5'000 ausgezeichnet. Datum und Lokalität der Preisvergabe werden zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

6. Rechte und Pflichten

6.1 Urhebererschaft

Mit der Teilnahme an «REGIONAL LUZERN» bestätigen die Kunschtchaffenden, dass sie alleinige Urheber:innen der eingereichten Arbeiten sind. Sie garantieren, dass sie über sämtliche Rechte an den eingereichten Texten und Bildern verfügen und dass deren Verbreitung oder Ausstellung keine Rechte Dritter verletzt. «REGIONAL LUZERN» übernimmt keine Haftung für Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit den ausgestellten Arbeiten.

6.2 Bildnutzung und Kommunikation

Die teilnehmenden Künstler:innen räumen «REGIONAL LUZERN» und den beteiligten Kulturinstitutionen das Recht ein, die eingereichten Bilder und Informationen für sämtliche Werbe-, Kommunikations- und Ausstellungszwecke im Zusammenhang mit «REGIONAL LUZERN» zu reproduzieren und zu verwenden. Bei der Bildnutzung für Werbung und Kommunikation wird die Urhebererschaft genannt.

Die Einreichenden erklären sich damit einverstanden, dass eingereichte Werkabbildungen sowie ihr Porträt im Rahmen von Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und im Jurybericht veröffentlicht werden dürfen.

7. Kosten und Finanzen

- Die Künstler:innen sind für Produktion, Verpackung und Transport (inkl. Transportversicherung) verantwortlich
- «REGIONAL LUZERN» beteiligt sich nicht an den Produktions- oder Transportkosten

- Die ausgestellten Arbeiten sind am Ausstellungsort versichert
- Bei Verkäufen erhalten die Künstler:innen 70 % des Verkaufspreises. 30 % verbleiben bei der jeweiligen Institution, abzüglich 1 % zugunsten von Visarte

8. Terminübersicht

Eingabeschluss	16. September 2026
Jurysitzung	November 2026
Bekanntgabe Teilnehmende	Ende November 2026

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!